DIE DREI SEEHEILBÄDER AUF USEDOM
AHLBECK | HERINGSDORF | BANSIN

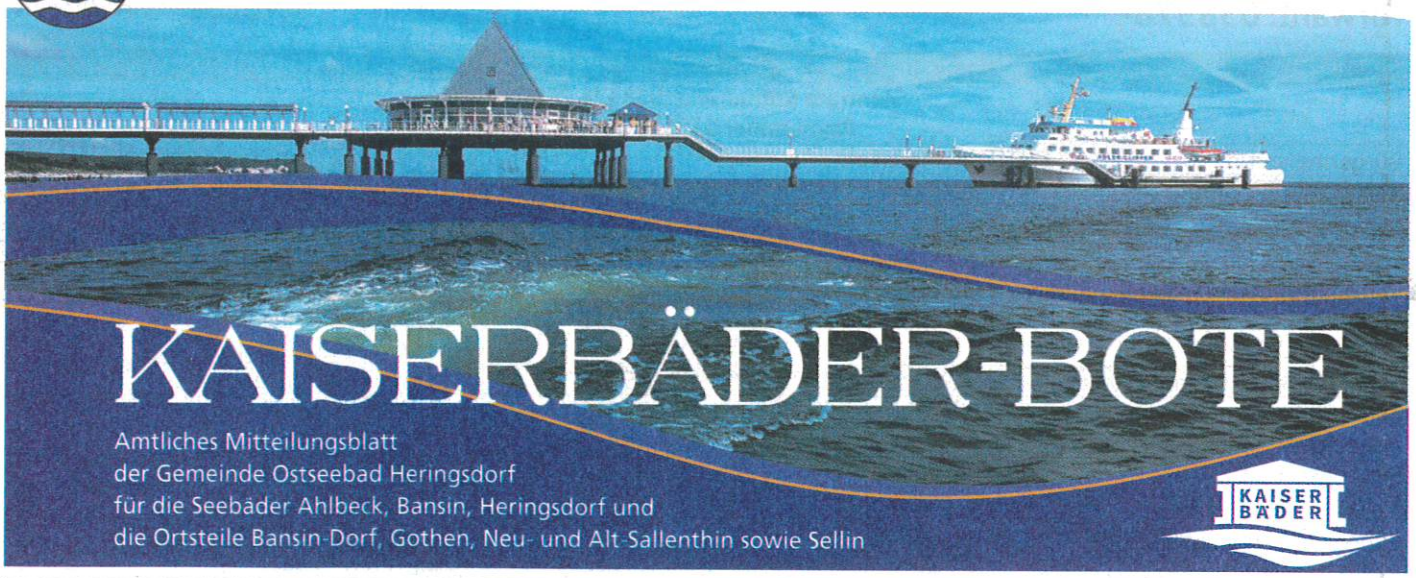

KAISERBÄDER-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
für die Seebäder Ahlbeck, Bansin, Heringsdorf und
die Ortsteile Bansin-Dorf, Gothen, Neu- und Alt-Sallenthin sowie Sellin

Jahrgang 15 | Mittwoch, den 16. September 2020 | Nummer 09

Foto: Jan Kubea

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
Die Bürgermeisterin
Kurparkstraße 4
17419 Seebad Ahlbeck

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf über den Beschluss der öffentlichen Auslage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hat mit Beschluss vom 27.08.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung vom August 2020, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B sowie die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen. Im Weiteren wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst auf einer Fläche von rund 2,3 ha die Flurstücke 9/6, 9/7 und 9/8 der Flur 2 in der Gemarkung Neuhof U sowie die Flurstücke 19/4 und 19/6 der Flur 1, Gemarkung Heringsdorf.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf bestehend aus

- der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand August 2020,
- der Begründung, Stand August 2020, incl. des dazugehörigen Anhangs

Anhang 1: Biotoptypenkartierung (nachrichtliche Übernahme aus dem B-Plan Nr. 26, Landschaftsbüro Olaf Petters, Stand November 2014)
Anhang 2: Schallimmissionsprognose (Ingenieurbüro Kühn, Stand Juli 2020)
Anhang 3: Verkehrstechnische Stellungnahme (Ingenieurbüro Kühn, Stand Juli 2020)
Anhang 4: Aktualisierung/Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages B-Plan Nr. 26 „Wohngebiet am Setheweg" zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 67 (Kompetenzzentrum Naturschutz- und Umweltbeobachtung, Jens Berg Stand Februar 2020)

und

- der Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand August 2020

liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 28.09.2020 bis
Freitag, den 30.10.2020
(jeweils einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt für Bau und Gemeindeentwicklung, Kurparkstraße 4, 17419 Seebad Ahlbeck, Zimmer 107 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über Inhalte des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt für Bau und Gemeindeentwicklung, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck) eingereicht werden. Gleichfalls ist die Übermittlung von Stellungnahmen gemäß Bekanntmachung im Kaiserbäderboten 06/2014 über die Eröffnung elektronischer Zugänge (DE-Mail) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf unberücksichtigt bleiben.
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Amt für Bau und Gemeindeentwicklung, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck eingesehen werden.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung über den Beschluss der öffentlichen Auslage gemäß § 3 (2) BauGB sowie die zur Auslegung bestimmten Unterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf im Internet über die Homepage der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf https://www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de unter der Rubrik Bauen, Umwelt, Verkehr/öffentliche Bekanntmachungen sowie im Internetportal des Lands Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einzusehen.

Seebad Ahlbeck, den 08.09.2020

Laura Isabelle Marisken
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage:
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

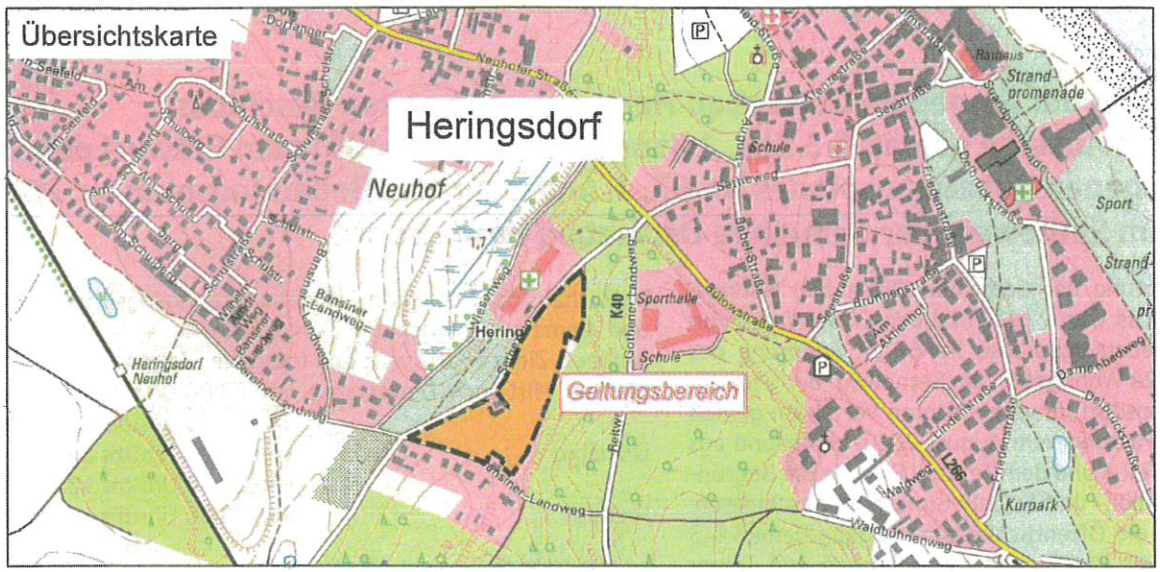

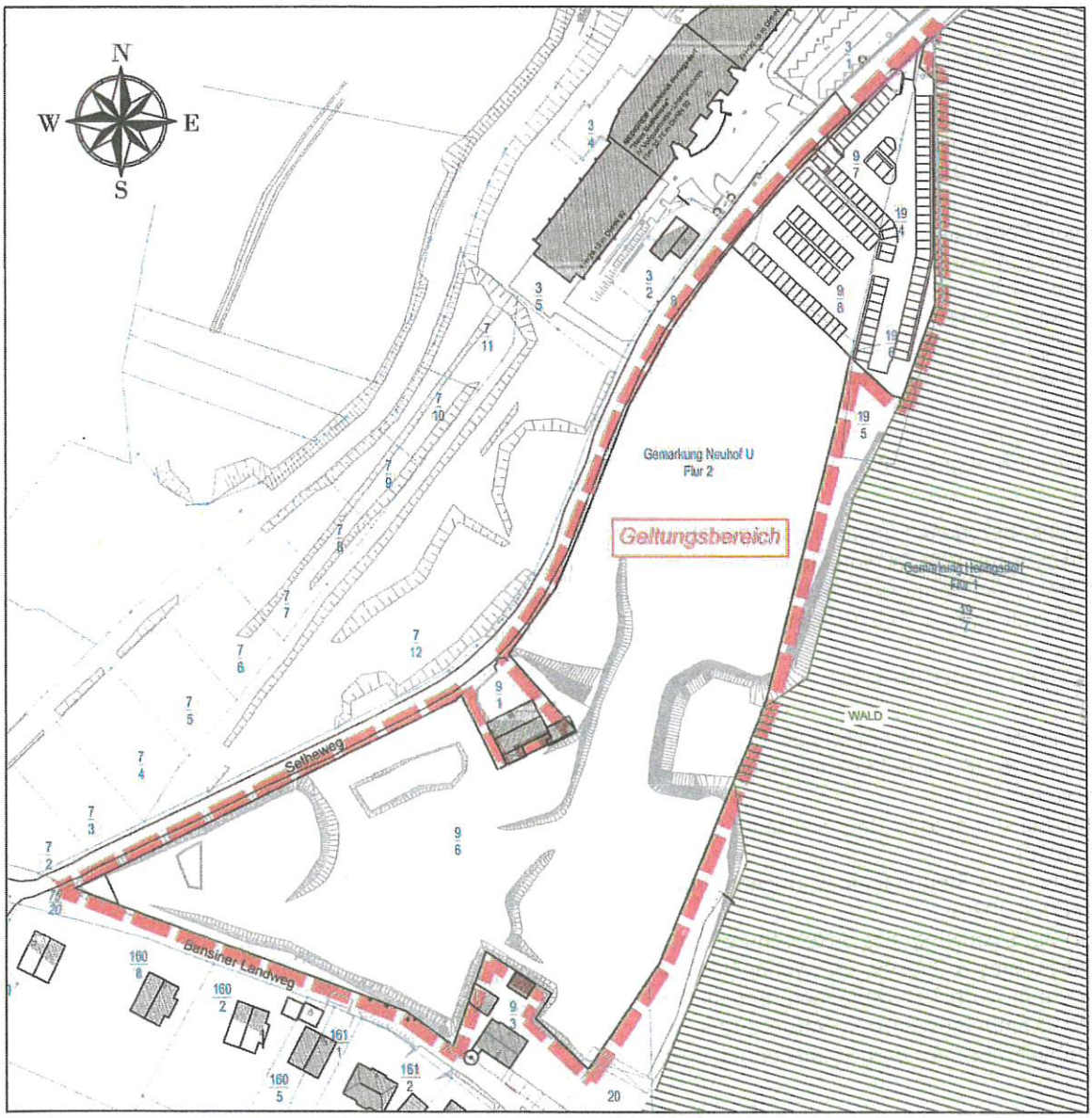

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
"1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 Wohngebiet am Setheweg"

Ausgrenzung